

Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, welche im Bundesblatt veröffentlicht wird.



Bundesbeschluss über den Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Partnerstaaten ab 2018/2019

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 163 Absatz 2 der Bundesverfassung¹
sowie auf Artikel 148 Absätze 1 und 2 sowie 152 des Parlamentsgesetzes vom
13. Dezember 2002²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017³,
*beschliesst:**

Art. 1

¹ Der Bundesrat prüft im Hinblick auf den ersten automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten mit Partnerstaaten der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom 29. Oktober 2014⁴ über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA-Vereinbarung), der im September 2019 stattfindet, den Stand der Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs. Er prüft insbesondere, ob diese Partnerstaaten die massgebenden Voraussetzungen für die Einführung des AIA in diesem Zeitpunkt erfüllen.

² Er fasst die Ergebnisse in einem Bericht zusammen.

Art. 2

¹ Der Bundesrat unterbreitet den Bericht den zuständigen parlamentarischen Kommissionen zur Information.

² Nachdem die Kommissionen den Bericht zur Kenntnis genommen haben, veranlasst er die erforderlichen Massnahmen nach der AIA-Vereinbarung.

1 SR 101
2 SR 171.10
3 BBl 2017
4 SR 0.653.1

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.